Beschlussvorlage

☐ **nichtöffentlich** **öffentlich** ☐

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
2.1		22.05.2020	20200093/2.1

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Leistadt	Ö	1	28.05.2020	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	2	28.05.2020	Entscheidung	

BETREFF
Dorferneuerung Leistadt
hier: - Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- Dorfmoderation

Beschlussvorschlag:

Die Ortsteile Leistadt und Ungstein sind zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ anzumelden.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Dorferneuerung allgemein

Unter Dorferneuerung versteht man staatlich geförderte Programme, die die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in Dörfern oder Stadtteilen mit dörflicher Struktur verbessern sollen. Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der Dörfer unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen.

Der Dorferneuerung kommt in Rheinland-Pfalz eine große landespolitische Bedeutung zu. Sie ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und ein wesentlicher Bestandteil ländlicher Strukturpolitik mit dem Ziel einer umfassenden Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) unterstützt das Land Rheinland-Pfalz dabei die Gemeinden finanziell in ihrer strukturellen Entwicklung sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Sanierung und Umnutzung der privaten Bausubstanz in den ländlichen Räumen.

Eine Schwerpunktsetzung innerhalb des Förderprogrammes erfolgt in Rheinland-Pfalz durch die Anerkennung von sogenannten Schwerpunktgemeinden. Mit der Anerkennung von Schwerpunktgemeinden geht die Dorferneuerung gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung ein, künftig ausreichende Fördermittel für die Bewilligung öffentlicher und privater Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ist zeitlich befristet (derzeit 8 Jahre).

Dorferneuerung im Bereich der Stadt Bad Dürkheim

Im Bereich der Stadt Bad Dürkheim haben folgenden Ortsteile ein Dorferneuerungskonzept und erfüllen somit die Grundvoraussetzungen für eine Förderung von Einzelmaßnahmen:

- Grethen/Hausen
- Hardenburg
- Leistadt
- Ungstein

Derzeit ist keiner der Ortsteile als Schwerpunktgemeinde ausgewiesen. Leider sind in den vergangenen Jahren relativ wenig Maßnahmen gefördert worden, da die Finanzausstattung des Förderprogrammes insgesamt sehr eingeschränkt ist.

Dorferneuerung Leistadt

Der Ortsteil Leistadt, ist bereits seit Jahren in der Dorferneuerung aktiv. Aus dem Dorferneuerungskonzept, welches im Oktober 1988 beschlossen wurde, haben sich zum Teil zukunftsweisende Entwicklungen wie z. B. die Entstehung eines Baugebietes im Rahmen der Innenentwicklung (Projekt des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus ExWoSt) mit besonderer Berücksichtigung dörflicher Baustrukturen, entwickelt. In zwei weiteren Gebieten wurden die gewonnenen Erkenntnisse ebenfalls umgesetzt.
In den letzten Jahren stellen sich neue Herausforderungen an den nach wie vor dörflich geprägten Ortsteil, insbesondere im Hinblick auf demografische Entwicklungen. Diese machen eine Erneuerung des Dorferneuerungskonzeptes erforderlich.

Dorfmoderation

Dorferneuerungsprozesse werden vermehrt von einer Dorfmoderation begleitet. Dabei bietet ein externer Moderator der Gemeinde Hilfen zur Ideenfindung und Schwerpunktsetzung an, ohne dabei inhaltlich Stellung zu beziehen. So dienen zum Beispiel themenbezogene Arbeitsgruppen, Planungs- und Zukunftswerkstätten, Anliegerversammlungen oder Exkursionen dazu, einzelne

Ideen zu bündeln, zu diskutieren und auszuarbeiten. Die Experten sind dabei stets die Bürger der Gemeinde, denn sie verfügen über das örtliche Wissen, die Erfahrung und die Ideen. Durch ein frühzeitiges Einbinden der Bürgerinnen und Bürger sollen Planungen bedarfsorientierter und transparenter gestaltet werden. Im Rahmen einer Dorfmoderation soll daher zunächst eine Standortbestimmung unter intensiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen vorgenommen werden. Darauf aufbauend können die Schwerpunkte der zukünftigen Ortsentwicklung herausgearbeitet und die Grundlage zur Fortschreibung/ Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes geschaffen werden.

Eine Dorferneuerungsgemeinde wird nur dann als Schwerpunktgemeinde anerkannt, wenn auch die Dorfmoderation gewährleistet ist.
Die Moderation wird mit 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens aber mit 15.000 Euro vom Land gefördert. Aufgrund der positiven Resonanz unterstützt das Land pro Landkreis und pro Jahr drei weitere Dorfmoderationen außerhalb der Schwerpunktanerkennung mit 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten (höchstens 12.000 Euro). In der Regel dauert eine Moderation ein bis zwei Jahre.

Nach Beschluss des Ortsbeirates wird derzeit ein Antrag auf Förderung eines Dorfmoderationsprozesses für den Stadtteil Leistadt vorbereitet.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft” besteht seit über 58 Jahren und ist eine der größten Bürgerbewegungen bundes- und landesweit. Alle drei Jahre zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Gemeinden aus, die sich mit einem herausragenden bürgerschaftlichen Engagement für die Weiterentwicklung ihrer Kommune einsetzen.

Teilnahmeberechtigt sind Ortsgemeinden mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern und Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern, die vom übrigen besiedelten Gemeindegebiet räumlich klar getrennt sind und eine geschlossene Ansiedlung bilden. Nicht teilnahmeberechtigt sind Gemeindeteile von kreisfreien Städten.

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in zwei Klassen eingeteilt. In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Male am Wettbewerb beteiligen oder in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren. In der Sonderklasse sind die Ortsgemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren. Zur Ermittlung der Kreis-, Gebiets- und Landessieger werden von den Kreisverwaltungen, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern und für Sport Bewertungsjurys gebildet.

Die Landeswettbewerbe erfolgen jeweils dreistufig auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene. Die Teilnahme am Bundesentscheid richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Siegergemeinden mit der höchsten Punktzahl werden für den Bundesentscheid weiter gemeldet. Zur Ermittlung der Teilnehmergemeinden am Bundesentscheid 2022 wollte das Land in den Jahren 2020 sowie 2021 zwei Landeswettbewerbe durchführen. Der Landeswettbewerb im Jahr 2020 wurde kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben sowohl Leistadt als auch Ungstein die Teilnahme an dem Wettbewerb vorbereitet. Die hierfür vorbereiteten Unterlagen können für eine Teilnahme an dem Wettbewerb im Jahr 2021 verwendet werden, die Kreisverwaltung wird die in diesem Jahr interessierten Gemeinden bereits für das nächste Jahr vormerken. Allerdings ist für die Teilnahme am Wettbewerb noch ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.